

Interfraktioneller Antrag

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die unterzeichnenden Fraktionen im Gemeinderat Reutlingen, stellen folgenden Antrag:

1. § 10 Abs. 4 Ziff. 7 der Hauptsatzung wird ergänzt:

-Vergabe von Beratungen und Gutachten

2. Der jährliche Bericht über externe Beratungen und Gutachten bleibt hiervon unberührt.

Begründung:

Der Gemeinderat beobachtet anhand der Liste externer Beratungen und Gutachten, dass die Verwaltung in den letzten Jahren zunehmend von diesen Instrumenten Gebrauch macht. Vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2015 erreichten die Vergaben eine Summe von fast 1 Mio. Euro. Die unterzeichnenden Fraktionen halten es für unbefriedigend, von solchen Gutachten, die oft hohe fünfstelligen Honorarvolumina nach sich ziehen, erst im Nachhinein zu erfahren und keinerlei Einfluss- und Kontrollmöglichkeit zu haben. Wir halten es deshalb für sachgerecht, dass der zuständige Ausschuss über die Vergabe der Gutachten ab einer Größenordnung von 25.000 Euro entscheidet. Der bisherige Bericht über externe Beratungen und Gutachten bleibt hiervon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Löffler

CDU Fraktion

Jürgen Fuchs

FWV Fraktion

Jürgen Straub

WIR Fraktion

Hagen Kluck

FDP Fraktion